

Denkmalschutz: Fenster und Türen

Welche Angaben sind mit dem Erlaubisantrag einzureichen?

Dieses Info-Blatt soll Ihnen - als Denkmaleigentümerin bzw. Denkmaleigentümer - eine Hilfestellung geben, um Ihnen die wesentlichen Anforderungen der Unteren Denkmalbehörde zu erläutern.

Fenster wurden ursprünglich in aller Regel aus Holz gefertigt. Ihre unterschiedlichen Formen ergeben sich einerseits aus Anforderungen an die Außenarchitektur und andererseits aus der beabsichtigten Lichtführung für die Innenräume. Sie sind häufig von hoher künstlerischer Qualität und fast immer technisch aufwendig konstruiert. Seit dem 19. Jahrhundert werden Fenster auch aus den Materialien Gusseisen, Stahl und seit dem 20. Jahrhundert zudem aus Aluminium und Kunststoff gefertigt. In ihrer Funktion als „Augen des Hauses“ führen Veränderungen an den Wandöffnungen als auch der Fensterteilung (Anzahl der Flügel, Gliederung der Fensterfläche) zu einem Verlust an historischer Information und an Gestaltqualität der Fassade. Für Außentüren gilt entsprechendes.

Istzustand-Beschreibung

- Angabe, welche Fenster/Türen am Denkmal repariert oder ersetzt werden sollen (ggf. Übersichtsplan)
 - Beschreibung der zu reparierenden/ zu ersetzenden Fenster/Türen
 - Fensterart und Funktion
 - Gestaltung und Gliederung
 - Material
 - Beschläge
 - Anstrich
- ggf. maßstabgerechtes Aufmaß der Fenster/Türen einschließlich Detaildarstellungen
- ggf. Farbuntersuchungen zur Feststellung der verschiedenen historischen Anstriche
- Schadensbeschreibung
 - Verschleiß von konstruktiven Teilen (ggf. Skizze)
 - Undichtigkeit
- Möglichst mit digitalen Fotos

Maßnahmenbeschreibung

- Beabsichtigte Reparatur
 - Art der Reparatur
 - Umfang
 - Bereiche
- Grund der Maßnahme
- Beabsichtigte Neuanfertigung
 - Zeichnerische Darstellung im Vergleich Planung/ Bestand (Maßstabgerechte Ansichten, senkrechte und waagerechte Schnitte, Details zu Fensterart, Gestaltung u. Funktion)
 - Materialbenennung
 - Beschläge
 - Anstrich
- Nachrüstung vorhandener Fenster zur Verbesserung bauphysikalischer Eigenschaften
 - Verbesserung der Dichtung
 - Einbau einer Isolierverglasung in die vorhandenen Flügelrahmen
 - Aufdoppelung
 - Einbau einer zusätzlichen Fensterebene (Pseudo-Kastenfenster)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde gern zu Verfügung.

Telefon: 0521 51-3295, 0521 51-3703 oder 0521 51-3420